

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians 99 A

28 779 Bremen

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Fax

E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 30. November 2021

**Aschedeponie Farge
Weitere Fragen**

Sehr geehrter Herr Fröhlich,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten uns im Nachgang zu unseren schriftlichen Antworten zum Thema ergänzende Fragen
übermittelt, die wir gern beantworten.

• In der Antwort steht, dass in einigen Bereichen die Grenzwerte für Kinder überschritten werden.
Wie soll verhindert werden, das für die Kinder in zukünftig benachbarten KITA ausgeschlossen werden?

In der Antwort steht, dass die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung überschritten werden.
Eine Nutzung des Geländes als Spielplatz müsste daher geprüft werden. Auf die anliegenden
Grundstücke hat die Belastung keinen Einfluss, da eine Verwehung der Asche durch die überlagernden
Bodenschichten und die Vegetation verhindert wird.

• In einigen Bereichen ist die Überdeckung mit Mutterboden gem. Antwort gleich null. Wann wird hier
die Deponie saniert, um Emissionen zukünftig zu verhindern?

Emissionen in die Luft sind trotz der geringmächtigen überlagernden Bodenschichten nicht zu erwarten,
weil sich ganzflächig eine Vegetationsschicht entwickelt hat. Bei Rammkernsondierungen im
Jahr 2011 wurden an kleineren Teilbereichen Überdeckungen von 10 cm festgestellt. Dieser Bereich
wird durch den Betreiber engmaschiger nachsondiert.

Es wird mit Hilfe eines Gutachters geklärt, ob es sinnvoll ist, punktuell Bodenschichten aufzubringen.

- Seite 1 von 3 -



Bus/Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Internet: <https://baumwelt.bremen.de>

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

- Die Deponie hat keine Versiegelung zum Grundwasser - kann eine Gefährdung des Grundwassers durch die Deponie ausgeschlossen werden und wenn ja - warum?

In 2011 wurden Untersuchungen am Bodeneluat und Direct-Push Untersuchungen bis in die Grundwasser gesättigte Zone im Bereich des Deponiekörpers durchgeführt. Die Ergebnisse der Eluatuntersuchungen ergaben geringfügige Überschreitungen von Maßnahmenschwellenwerten für das Grundwasser (nach LAWA) für Quecksilber und Arsen. Bei der Analyse der mittels Direct-Push entnommenen Grundwasserproben wurden die für eine Untersuchung von Grundwasser im Bereich eines potenziellen Schadenszentrums vorgesehenen Prüfwerte der BBodSchV nicht überschritten. Es zeigten sich hier allerdings leicht erhöhte Konzentrationen von Arsen und Blei.

Da durch eine fehlende Trennschicht zwischen Grundwasser und Deponiekörper eine Beeinträchtigung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden kann, wird zur Überwachung des Grundwasserabstroms seit 2012 ein Grundwassermonitoring an vier Messstellen durchgeführt. Über die aktuellen Ergebnisse vom Frühjahr 2021 wurde dem Beirat bereits detailliert berichtet.

- Oder sind die aktuellen Messungen die einzige Sicherungsmaßnahme?

Die ganzflächig ausgebildete Vegetationsschicht, die geringen Schadstoffgehalte in der abgelagerten Asche und die Überwachung des Grundwassers sind ausreichende Sicherungsmaßnahmen, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers zu vermeiden und Veränderungen ggf. zu erkennen.

- Können wir den erwähnten Bericht von Dr. Erpenbeck vom 30.11.2011 einsehen?

Es wird mit dem Betreiber geklärt, ob Bedenken bestehen.

- Ist das Gutachten von 2021 einsehbar?

Als Teil des Stilllegungsbescheides der Deponie ist vorgesehen, den Umfang des aktuell laufenden Grundwassermonitorings in 2021 zu überprüfen und anhand eines Gutachtens das weitere Vorgehen zu bewerten. Die für 2021 vorgesehene Prüfung des Umfangs des Grundwassermonitorings ist noch nicht abgeschlossen, dementsprechend kann auch das Gutachten noch nicht eingesehen werden.

- Warum gibt es keine Kennzeichnung der Gefahr?

Es besteht keine Gefahr, das wurde gutachterlich festgestellt. Es gibt Hinweisschilder, dass das Gelände nicht betreten werden darf.

- Wer überwacht die Werte? SKUMS oder Kraftwerk? Wer zahlt dafür?

Es ist im Stilllegungsbescheid festgelegt, dass und wie eine Überwachung des Grundwassers durch den Betreiber im Rahmen der Eigenüberwachung zu erfolgen hat. Die Ergebnisse werden der Genehmigungsbehörde und der für den Grundwasserschutz zuständigen Fachbehörde jährlich übermittelt. Die Kosten der Gutachten werden vom Betreiber gezahlt.

- Warum sagt man, dass die Deponie nach dem damals aktuellen Stand gebaut wurde, man weiß aber nicht, wie sie aufgebaut ist? Wird so etwas nicht überprüft?

Der ungefähre Aufbau ist durch Überlieferungen und durch Entnahme von Bodenproben bekannt. Ob und wie die Überwachung vor knapp 40 Jahren und mehr erfolgte, lässt sich heute nicht mehr im

Detail nachvollziehen. Für die Zukunft ist allerdings entscheidend, ob eine Umweltgefahr besteht oder nicht. Wenn ja, müsste etwas getan werden, wenn nein, kann der Zustand bleiben wie er ist.

- Was bedeutet „nach damaligen“ Standard- lässt man es so, oder muss es irgendwann „saniert“ werden?

Nach damaligem Standard bedeutet, dass sowohl der Planfeststellungsbeschluss als auch der Aufbau der Deponie nach den damaligen technischen und umweltschützenden Maßgaben erfolgte. In der Regel ändern sich diese Standards im Laufe der Zeit in Richtung strengerer Regeln, die üblicherweise Übergangsbestimmungen enthalten. Wenn nach den geltenden Rechtsvorschriften keine Sanierung erforderlich ist, kann eine Sanierung unterbleiben. Die vorliegenden Informationen deuten zur Zeit darauf hin, dass eine Sanierung nicht erforderlich ist.

- Wohin „versickern“ die Giftstoffe? (Messwerte verringern sich)

Hier von Giftstoffen zu sprechen ist eher unangemessen. Ein Teil der löslichen Schadstoffe gelangt in das Sickerwasser der Deponie und von dort möglicherweise in das Grundwasser in Richtung des Vorfluters „Weser“.

Die Untergrundverhältnisse an der Deponiebasis wurden im Jahr 2011 umfänglich untersucht. In 60% der Fläche stehen fluviatile Sande an. Die restlichen 40% der Deponie sind unterlagert von geringdurchlässigen Sedimenten wie Ton und Torf. Die Grundwasserfließrichtung ist laut Informationen des Geologischen Dienstes für Bremen nach Südwesten gerichtet. Laut der Gefährdungsabschätzung in 2011 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der in großen Teilen fehlenden Barriere, Schadstoffe potenziell vom Deponiekörper in das Grundwasserverlagert werden können. Untersuchungen an Boden, Grundwasser, Sickerwasser und Bodeneluat in 2011 zeigten aber auch, dass im Bereich der Deponie nur ein relativ geringes Schadstoffpotenzial vorhanden ist und auch der Übergang von Schadstoffen von Feststoff in das Grund- und Sickerwasser nur in begrenztem Maße stattfindet. Allerdings wurden in 2011 im Grundwasserabstrom der Deponie erhöhte Sulfatkonzentrationen (40-80 mg/l) nachgewiesen, die möglicherweise aus der Deponie stammen. Um Schadstoffemissionen ausgehend von der Deponie im Grundwasser zu überwachen, wurde ein Messnetzwerk eingerichtet und seit 2012 in halbjährlichem bzw. seit 2016 im jährlichen Rhythmus Grundwasserproben entnommen.

Die Gefährdungsabschätzung aus 2011 kommt zu dem Ergebnis, dass in Bezug auf Schwermetalle allenfalls ein geringfügiger Eintrag seitens der Deponie in das Grundwasser stattfindet. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass bereits im Grundwasseranstrom der Deponie leicht erhöhte Schwermetallkonzentrationen im Grundwasser gemessen wurden.

- Im Antwortschreiben wird explizit gesagt, dass die Werte für KINDERSPIELEN zu hoch sind, Herr Tittmann sagt im Interview der Norddeutschen, das gelte für Spielplätze. Was bedeutet das jetzt alles genau? Können Kinder auf den für sie ausgewiesenen Spielplätzen „sicher“ spielen?

Auf den für das Spielen ausgewiesenen Plätzen können Kinder sicher spielen. Das Deponiegelände ist nicht für die Nutzung als Spielfläche vorgesehen.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen damit beantwortet sind. Sollte es weiteren Informationsbedarf geben, können wir den gern in der Beiratssitzung am kommenden Montag erörtern.

Mit freundlichen Grüßen